

## **Antrag**

**der Abg. Manfred Groh u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur**

### **Arbeitsgruppe zur zweiten Rheinbrücke und Planfeststellungsverfahren**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Mitglieder (Name und Institution) der Arbeitsgruppe angehören und wie viele Sitzungen insgesamt geplant sind;
2. in welcher Form und auf welcher rechtlichen Grundlage die Ergebnisse der Arbeitsgruppe in das laufende Planfeststellungsverfahren bzw. in den Erörterungstermin einfließen;
3. ob der Verlauf und die Ergebnisse des Arbeitskreises im Sinne einer umfassenden Transparenz der Öffentlichkeit in vollem Umfang zugänglich gemacht werden;
4. wann sie mit konkreten Ergebnissen der Arbeitsgruppe rechnet;
5. wo sie die größten inhaltlichen Differenzen zwischen den am Verfahren Beteiligten in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, die mit Hilfe der Arbeitsgruppe beigelegt werden sollen, sieht;
6. ob das laufende Planfeststellungsverfahren durch die derzeit tagende Arbeitsgruppe verzögert wird und falls ja, aus welchen Gründen;
7. ob das Planfeststellungsverfahren zum Bau einer zweiten Rheinbrücke derzeit ruht;
8. inwiefern der zeitliche Ablauf der Arbeit der Arbeitsgruppe den geplanten Erörterungstermin im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Bau einer zweiten Rheinbrücke beeinflusst;

Eingegangen: 01.03.2012/Ausgegeben: 03.04.2012

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier; ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

9. wann sie mit dem Erörterungstermin rechnet;

II.

unverzüglich den Erörterungstermin festzusetzen, um damit das Planfeststellungsverfahren zum Abschluss zu bringen.

29. 02. 2012

Groh, Razavi, Kunzmann, Köberle, Köbler, Raab CDU

#### Begründung

Nachdem der Faktencheck zum Bau einer zweiten Rheinbrücke zwischen Karlsruhe und Wörth die eindeutige Notwendigkeit und Dringlichkeit dieses Infrastrukturprojekts untermauert hat, müssen die laufenden Verfahren weiter vorangebracht und zu einem erfolgreichen Ende für die Menschen und die Region gebracht werden. Alle Fakten liegen auf dem Tisch. Als nächster Schritt steht der Erörterungstermin auf beiden Seiten des Rheins an. Mit diesem Erörterungstermin können sodann beide Planfeststellungsverfahren abgeschlossen werden. Für eine Verzögerung gibt es keinen Grund.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 26. März 2012 Nr. 25–3941.5/85 nimmt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*I. welche Mitglieder (Name und Institution) der Arbeitsgruppe angehören und wie viele Sitzungen insgesamt geplant sind;*

Der Arbeitsgruppe gehören Mitarbeiter/-innen folgender Institutionen an:

- Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz (Abteilung Verkehr und Straßen),
- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Leiter),
- Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (Abteilung Straßenverkehr),
- Regierungspräsidium Karlsruhe (Abteilung Straßenwesen und Verkehr),
- Stadt Karlsruhe (Stadtplanungsamt).

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur sieht aus datenschutzrechtlichen Gründen von der Benennung der Namen der Mitarbeiter/-innen ab.

Insgesamt sind drei bis vier Sitzungen geplant.

---

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

- 2. in welcher Form und auf welcher rechtlichen Grundlage die Ergebnisse der Arbeitsgruppe in das laufende Planfeststellungsverfahren bzw. in den Erörterungstermin einfließen;*

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden in Form eines Berichtes in das weitere Verfahren einfließen. Rechtliche Grundlage bildet § 73 Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

- 3. ob der Verlauf und die Ergebnisse des Arbeitskreises im Sinne einer umfassenden Transparenz der Öffentlichkeit in vollem Umfang zugänglich gemacht werden;*

In Abstimmung mit den beiden Ländern werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppentätigkeit in geeigneter Form öffentlich gemacht. Form und Zeitpunkt der Bereitstellung für die Öffentlichkeit stehen noch nicht fest.

- 4. wann sie mit konkreten Ergebnissen der Arbeitsgruppe rechnet;*

Aufgrund der Komplexität der einzelnen Punkte geht die Arbeitsgruppe von einer Arbeitsphase von vier bis fünf Monaten aus. Mit ersten konkreten Ergebnissen wird somit ab Mai/Juni 2012 zu rechnen sein.

- 5. wo sie die größten inhaltlichen Differenzen zwischen den am Verfahren Beteiligten in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, die mit Hilfe der Arbeitsgruppe beigelegt werden sollen, sieht;*

Die beiden Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz wollen eine leistungsfähige Rheinquerung im Raum Karlsruhe/Wörth. Aus Sicht des Landes Baden-Württemberg soll die Arbeitsgruppe daher Vorschläge erarbeiten, wie durch eine verbesserte Verkehrsführung eine höhere Leistungsfähigkeit auf der bestehenden Achse erreicht und die Problematik der morgendlichen Staus in Richtung Karlsruhe entschärft werden kann. Darauf basierend hat sie weiterhin Lösungsvorschläge für eine leistungsfähige Rheinquerung zu erarbeiten. Dies war ausdrücklich der Auftrag aus der gemeinsamen Kabinettsitzung beider Bundesländer am 27. November 2011.

- 6. ob das laufende Planfeststellungsverfahren durch die derzeit tagende Arbeitsgruppe verzögert wird und falls ja, aus welchen Gründen;*

Verzögerungen im Planfeststellungsverfahren sind derzeit nicht bekannt. Durch die Arbeitsgruppentätigkeit soll die Grundlage für eine breitere Akzeptanz der Lösungsvorschläge zur Reduzierung der täglichen Staus im Zuge der Rheinquerung geschaffen werden. Auf Basis der vorliegenden Ergebnisse wird dann bis voraussichtlich Mitte des Jahres über das weitere Vorgehen entschieden. Einem möglichen zeitlichen Verzug im Planfeststellungsverfahren steht ein deutlich geringeres Risiko gegenüber, dass der Planfeststellungsbeschluss beklagt wird, was ebenfalls zu einer Verzögerung führen würde. Das Klagerisiko wird derzeit als sehr hoch eingestuft.

- 7. ob das Planfeststellungsverfahren zum Bau einer zweiten Rheinbrücke derzeit ruht;*

- 8. inwiefern der zeitliche Ablauf der Arbeit der Arbeitsgruppe den geplanten Erörterungstermin im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Bau einer zweiten Rheinbrücke beeinflusst;*

- 9. wann sie mit dem Erörterungstermin rechnet;*

Derzeit werden seitens des Antragsstellers die Stellungnahmen zu den eingegangenen Einwendungen erarbeitet und der Anhörungsbehörde übergeben. Die Anhörungsbehörde prüft die Unterlagen und entscheidet dann in Abstimmung mit den beiden Ländern über den Erörterungstermin.

II.

*unverzüglich den Erörterungstermin festzusetzen, um damit das Planfeststellungsverfahren zum Abschluss zu bringen.*

Wie unter Ziffer I. 9. dargelegt, entscheidet die Anhörungsbehörde nach Prüfung der Stellungnahmen zu den Einwendungen und in Abstimmung mit den beiden Ländern über die Festsetzung eines Erörterungstermins.

Dr. Splett

Staatssekretärin